

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Tiefbauamt

**Kanalerneuerung Hermann-Treiber-Straße
mit Gesamtwiederherstellung der
Straßenoberfläche im Bereich zwischen
Mannheimer Straße und Pfälzer Straße
- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung von 95.000 €
für die
Straßenoberflächenwiederherstellung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	28.09.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Auswechslung des Kanals in der Hermann-Treiber-Straße mit der Wiederherstellung der Straße im Bereich zwischen Mannheimer Straße und Pfälzer Straße mit Gesamtkosten von 485.000 € und bewilligt für die Straßenwiederherstellung bei Hst. 2.6310.959900-003 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 95.000 €. Deckung erfolgt durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Hst.2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis).

Sitzung des Bauausschusses vom 28.09.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2004

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Begründung:

Der Kanal in der Hermann-Treiber-Straße weist starke Schäden auf und ist zudem noch hydraulisch überlastet. Es ist daher vorgesehen, den Kanal auf seiner ganzen Länge von 220 m von der Mannheimer Straße bis zur Adlerstraße gegen einen Kanal mit einem größeren Querschnitt auszuwechseln. Zusätzlich soll nach der Kanalauswechslung wegen des schlechten Zustandes die Straßenoberfläche im Bereich zwischen Mannheimer Straße und Pfälzer Straße komplett wiederhergestellt werden. Zwischen Pfälzer Straße und Adlerstraße erfolgt lediglich eine Wiederherstellung im Kanalgrabenbereich.

Die Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

1. Kanalauswechslung

➤ Planung, Bauleitung	45.000,00 €	
➤ Kanalbauarbeiten	300.000,00 €	
➤ Unvorhergesehenes	45.000,00 €	
	<hr/>	390.000,00 €

2. Grunderneuerung

➤ Straßenbauarbeiten	87.000,00 €	
➤ Unvorhergesehenes	8.000,00 €	
	<hr/>	95.000,00 €
<u>Gesamtkosten</u>		<u>485.000,00 €</u>

Es ist vorgesehen, die Arbeiten noch in diesem Jahr zu vergeben und von Februar 2005 bis Juli 2005 abschnittsweise unter Teilvollsperrung auszuführen.

Zur Durchführung der Kanalbauarbeiten stehen im HH-Plan 2004 bei Hst.2.7000.963200-003 kassenwirksame Mittel von 50.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 340.000 € zur Verfügung.

Für die Straßenbauarbeiten stehen im HH-Plan 2004 keine Mittel zur Verfügung, sodass für die Vergabe der Straßenwiederherstellungsarbeiten bei Hst. 2.6310.959900-003 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 95.000 € benötigt wird. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann durch Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 2.6310.951000-044 (Römerstraße zwischen Bergheimer Straße und Römerkreis) erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird daher gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten von 485.000 € zu genehmigen und die erwähnte außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu bewilligen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg